

wart die Fregatte hinlänglich geschützt haben würde, wenn solche, mit Parlamentar-Flagge versehen oder nicht, von einem russischen Kriegsschiffe angefallen worden wäre? —

Ich kann ihm das Gegentheil versichern.

Ein preussischer Minister mag sehr zu entschuldigen sein, wenn er die Geseze und Gebräuche des Seewesens nicht kennt; aber vielleicht darf man um so eher verlangen, daß er sich mit seinem Urtheile über diejenigen, welche ihr Geschäft und ihre Pflichten vollkommen kennen, nicht übereile.

Parlamentar-Flagge wird zwischen 2 kriegführenden Mächten gebraucht, damit Briefe oder Depeschen der Einen, an die Befehlshaber der Andern, nicht unterwegs von den Kriegsschiffen oder Kapern der Letztern aufgefangen werden. Hierzu werden auch bewaffnete Fahrzeuge gebraucht. Soll aber ein Parlamentarschiff auch von einer dritten Macht geschont werden, so muß solches durchaus unbewaffnet sein und weder Kanonen, Pulver, noch Waffen am Bord haben.

Die Nothwendigkeit dieser allgemein festgesetzten Grundsätze springt von selbst in die Augen.

Ein dänischer Kaper z. B. brauchte sonst bloß eine Parlamentar-Flagge aufzustecken sobald er ein englisches Kriegsschiff erblickte, um ungehindert die Ostsee und die Belte zu durchkreuzen und um, sobald er keine Gefahr sähe, alle schwedische Handelsfahrzeuge, die ihm aufstießen, unter dänischer Flagge aufzubringen.

Eine schwedische Fregatte kann folglich durch die zufällige Anwesenheit eines preussischen Ministers keinesweges gegen russische Kriegsschiffe hinlänglich geschützt werden; und gegen die preussische Seemacht bedurfte ich in diesem Augenblick keines Schuzes. Wozu hätte ich also mit Parlamentar-Flagge segeln sollen?